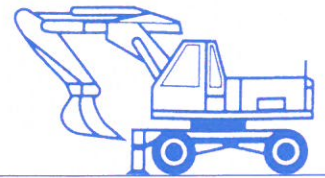


RMM GmbH



Containerdienst · Baggerbetrieb · Abbrüche · Entsorgung · Schrott- und Metallhandel

RMM GmbH · Auer Straße 10 · 84048 Mainburg

Infoblatt

Information über die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ab 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel der neuen Gewerbeabfallverordnung ist die stoffliche Verwertung von getrennt zu sammelnden Abfällen zu stärken, das heißt im Bereich der **gewerblichen Siedlungsabfälle** sind folgende Abfälle verpflichtend getrennt zu erfassen:

- Papier, Kartonagen
- Kunststoffe
- Glas
- Metalle
- Textilien
- Bioabfälle
- Holz
- Weitere Abfälle

Diese müssen durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege, wie Liefer- oder Wiegeschein dokumentiert werden, falls eine getrennte Erfassung technisch (z.B. nicht genügend Platz oder die Abfallbehälter an öffentlich zugänglichen Anfallstellen von einer Vielzahl von Erzeugern befüllt werden) oder wirtschaftlich (Kosten zu hoch, hoher Verschmutzungsgrad, sehr geringe Menge) nicht möglich ist, darf der Abfall gemischt gesammelt werden und muss einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden.

Entfallen die Pflichten nach § 3 Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 2, sind Erzeuger und Besitzer der nicht getrennt gehaltenen Abfälle verpflichtet, diese unverzüglich einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen.

Die Dokumentation ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Werden bereits 90 % der gesamten Abfälle getrennt erfasst, können die verbleibenden Abfälle direkt einer energetischen Verwertung zugeführt werden, dieses muss durch einen zugelassenen Sachverständigen bestätigt werden. Damit der Abfallerzeuger die Regelung ab sofort anwenden kann, muss er sich für den Zeitraum Mai bis Juli 2017 die mindestens 90 % Getrenntsammlungsquote bestätigen lassen und diese Bestätigung bis zum 31.08.2017 der zuständigen Behörde vorlegen.



RMM GmbH
Auer Straße 10
84048 Mainburg

Telefon (08751) 847825-0
Telefax (08751) 847825-25
E-Mail info@rmm-mainburg.de
August 2017

Bankverbindung:
Sparkasse Mainburg
Konto-Nr. 10543957
BLZ 75051565
IBAN DE10750515650010543957
BIC BYLADEM1KEH

Geschäftsführer:
Andreas und Robert Müller
Erfüllungsort u. Gerichtsstand ist Kelheim
AG Regensburg HRB 9530
St.-Nr. 132/136/58047
USt.-ID-Nr. DE 814092624

Die Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b, Abs. 1, Satz 1 EStG liegt vor und kann bei Bedarf angefordert werden. Falls Sie nicht Unternehmer sind, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 14b Absatz 1 Satz 5 UStG verpflichtet sind, diese Rechnung für die Dauer von zwei Jahren aufzubewahren. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RMM GmbH, einsehbar unter www.rmm-containerdienst.de.

Bei den **Bau- und Abbruchabfällen** müssen ab 01.08.2017 folgende Abfallfraktionen getrennt gesammelt werden:

- Glas
- Kunststoff
- Metalle
- Holz
- Dämmmaterial
- Bitumengemische
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Beton
- Ziegel
- Fliesen und Keramik

Diese müssen durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege, wie Liefer- oder Wiegeschein dokumentiert werden. Die Pflichten zur Getrenntsammelquote entfallen, wenn dies technisch und wirtschaftlich nicht zumutbar ist, insbesondere dann, wenn nicht genügend Platz für die Aufstellung von Container zur Verfügung steht oder der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit, dies muss dokumentiert werden und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Entfallen die Pflichten nach § 8 Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 2 sind Erzeuger und Besitzer der nicht getrennt gehaltenen Abfälle verpflichtet, Gemische **unverzüglich einer Vorbehandlungs- oder Aufbereitungsanlage** zuzuführen.

Die Pflichten zur Dokumentation gelten nicht für Bau- und Abbruchmaßnahmen, bei denen das Volumen der insgesamt anfallenden Abfälle 10 Kubikmeter nicht überschreitet.

Die Getrennsammlung, die Dokumentation und die Vorbehandlung verursachen in Zukunft gegenüber der bisherigen Entsorgung voraussichtlich höhere Kosten, die wir als Entsorgungsfachbetrieb leider an unsere Kunden weitergeben müssen.

Die Praxisbelege stellen wir Ihnen mit unseren Liefer- und Wiegescheinen bereits zur Verfügung.

Die RMM GmbH verfügt über eine **eigene Vorbehandlungsanlage** in Sinne der Gewerbeabfallverordnung und kann Ihnen die Zuführung der Abfallgemische zusichern und dokumentieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kralitschek von Mittwoch bis Freitag 8:30 – 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 08751/ 847825-11 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Robert Müller